



Austrian Darts Federation

Österreichischer Dartsverband



Grundlagen und Aufgaben
Kinderschutzbeauftragte:r,
Präventionsmaßnahmen Kinderschutz
allgemein und dartsportspezifisch,
Handlungsleitfaden bei Verdacht auf
Kindeswohlgefährdung im Dartsport –
Österreichischer Darts Verband (ÖDV)

Version 1.0



Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen und Aufgaben Kinderschutzbeauftragte	2
Was gehört alles zum Kinderschutz?	2
Was sind die Aufgaben von Kinderschutzbeauftragten?	2
2. Präventionsmaßnahmen – allgemein und dartsportspezifisch	2
1. Verhaltenskodex	2
2. Beschwerdemanagement	3
3. Öffentlichkeits- und Medienarbeit	3
4. Veranstaltungen, Ferienlager und Reisen	3
3. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Dartsport	4
1. Grundprinzipien	4
2. Ablauf bei einem Verdachtsfall	4
3. Verantwortlichkeiten und Rollen	5
4. Meldeabläufe	6
5. Umgang mit falschen Beschuldigungen oder unklaren Fällen	6
6. Besonderheiten im Dartsport	7



1. Grundlagen und Aufgaben Kinderschutzbeauftragte

Was gehört alles zum Kinderschutz?

Kinderschutz umfasst Maßnahmen und Strategien, die darauf abzielen, Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Missbrauch, Gefahren und Vernachlässigung zu schützen. Dazu gehören der Schutz vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt sowie die Förderung einer sicheren und gesunden Umgebung für Kinder und Jugendliche.

Was sind die Aufgaben von Kinderschutzbeauftragten?

Kinderschutzbeauftragte sind dafür verantwortlich, den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Zu ihren Aufgaben gehören:

- Umsetzung des Kinderschutzkonzepts unter Einhaltung des Zeitplans
- Durchführung der Risikoanalyse (inkl. Gespräche mit Mitarbeiter:innen, Eltern, Kindern und Jugendlichen)
- Regelmäßige Überprüfung der Qualitäts- und Schutzstandards in Bezug auf Kinderschutz
- Ansprechperson im Verdachtsfall
- Ansprechperson für die interne Kommunikation, für Vertreter:innen der Organisation und für Mitarbeiter:innen

2. Präventionsmaßnahmen – allgemein und dartsportspezifisch

1. Verhaltenskodex

Allgemein: Alle Erwachsenen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, unterzeichnen den Verhaltenskodex. Er regelt Nähe und Distanz, respektvolle Sprache, Kleidung und Vorbildfunktion. Körperkontakt nur, wenn notwendig und angekündigt.



Austrian Darts Federation

Österreichischer Dartsverband



Dartssportspezifisch: Sichere Weitergabe und Handhabung von Dartpfeilen, angemessene sportliche Kleidung, technische Korrekturen bevorzugt verbal, keine Bevorzugung einzelner Jugendlicher.

2. Beschwerdemanagement

Allgemein: Anonyme und einfache Meldewege (Briefkästen, Online-Formulare), benannte Kinderschutzbeauftragte, Schutz vor Repressalien, dokumentierte und fristgerechte Bearbeitung.

Dartssportspezifisch: Feste Beschwerdestelle bei Turnieren, Begleitung bei Meldungen, Kategorie für sicherheitsrelevante Vorfälle im Spielbetrieb.

3. Öffentlichkeits- und Medienarbeit

Allgemein: Einverständniserklärungen für Foto- und Videoveröffentlichungen, Datenschutzregelungen, gesicherte Datenspeicherung, Social-Media-Richtlinien.

Dartssportspezifisch: Wettkampffotos mit Fokus auf Spielszenen, klare Livestream-Kameraeinstellungen, reduzierte Namensnennung bei Minderjährigen.

4. Veranstaltungen, Ferienlager und Reisen

Allgemein: Altersgerechter Betreuungsschlüssel, Reisepläne und Notfallkontakte für Eltern, geschlechter- und altersgerechte Unterbringung, Sicherheitsunterweisung.

Dartssport-spezifisch: Abgrenzung von Bereichen mit Alkohol, Jugendbereiche mit Aufsicht, sichere Transportregeln für Dartpfeile, Sprachkarten bei internationalen Reisen, keine Übergabe ohne vertraute Begleitung



3. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Dartsport

1. Grundprinzipien

- Schutz hat Vorrang: Das Wohl und die Sicherheit des Kindes oder Jugendlichen stehen immer an erster Stelle – auch vor Vereinsinteressen oder Turnierergebnissen.
- Schnelles Handeln: Jede Minute zählt, um Gefahren zu stoppen oder zu minimieren.
- Diskretion: Informationen werden nur an Personen weitergegeben, die sie für die Klärung oder den Schutz benötigen.
- Dokumentation: Jeder Schritt wird schriftlich festgehalten (Datum, Uhrzeit, Gesprächsinhalte, beteiligte Personen).

2. Ablauf bei einem Verdachtsfall

Schritt 1 – Wahrnehmung und erste Einschätzung

- Beobachtung von Anzeichen (körperliche Verletzungen, auffälliges Verhalten, Aussagen des Kindes).
- Sofortige Ruhe bewahren – keine vorschnellen Schlüsse.
- Erste Notizen anfertigen (Datum, Ort, Beobachtung, wer anwesend war).

Schritt 2 – Sofortige Schutzmaßnahmen

- Falls das Kind unmittelbar in Gefahr ist (z. B. bei akuter Gewalt oder Bedrohung):
 - Betroffenen aus der Situation herausnehmen.
 - Betreuung durch eine geschulte, vertrauenswürdige Person sicherstellen.
 - Notruf (112) oder Polizei kontaktieren.
- Bei keiner akuten Gefahr, aber Verdacht:
 - Kind nicht allein lassen.
 - Betreuungs- und Schutzperson festlegen.

Schritt 3 – Meldung innerhalb der Organisation

- Unverzügliche Information an die/den Kinderschutzbeauftragte:n des Vereins/Verbands.



- Bei Turnieren: Meldung zusätzlich an die Turnierleitung.
- Schriftliche Zusammenfassung der Beobachtungen und Aussagen.

Schritt 4 – Klärung und Einschaltung externer Stellen

- Kinderschutzbeauftragte:r bewertet gemeinsam mit der Vereinsleitung den Fall.
- Bei begründetem Verdacht: Meldung an die zuständige Kinder- und Jugendhilfe (in Österreich: Kinder- und Jugendhilfeträger nach § 37 B-KJHG).
- Ggf. Polizei oder medizinische Versorgung einschalten.

3. Verantwortlichkeiten und Rollen

Kinderschutzbeauftragte:r

Erste Anlaufstelle, Prüfung des Sachverhalts, Koordination der nächsten Schritte.

Vereins-/Verbandsleitung

Entscheidung über Suspendierungen, externe Meldungen und rechtliche Schritte.

Trainer:in/Betreuer:in

Beobachtungen melden, Kind bis zur Übergabe an Kinderschutzbeauftragte:n betreuen.

Turnierleitung

Bei Vorfällen auf Veranstaltungen sofortige Sicherung des Umfelds, Information der Verantwortlichen, ggf. Ausschluss von Beteiligten.

Externe Stellen (Jugendhilfe, Polizei)

Offizielle Prüfung, Schutzmaßnahmen, Ermittlungen.



4. Meldeabläufe

Interne Meldung

1. Meldung durch Beobachter:in an Kinderschutzbeauftragte:n.
2. Sofortige Dokumentation der Meldung (inkl. Zitat der Aussage des Kindes, wenn vorhanden).
3. Entscheidung über akute Schutzmaßnahmen.

Externe Meldung

- Polizei: Bei akuter Gefahr, strafrechtlich relevantem Verhalten oder Straftaten.
- Kinder- und Jugendhilfe: Bei Verdacht auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch, Vernachlässigung oder psychische Gewalt.
- Sportverbände: Meldung an Landes- und Bundesverband bei verbandlichen Veranstaltungen.

5. Umgang mit falschen Beschuldigungen oder unklaren Fällen

- Unschuldsvermutung wahren: Bis zur Klärung gilt für Beschuldigte die Unschuldsvermutung, gleichzeitig müssen Schutzmaßnahmen für das Kind bestehen.
- Neutralität: Keine öffentlichen oder internen Vorverurteilungen.

Vorläufige Maßnahmen:

- Bei schwerem Vorwurf: vorübergehende Suspendierung des/der Beschuldigte:n von Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen.
- Bei Ehrenamtlichen: ggf. Entbindung von der Funktion bis Abschluss der Prüfung.

Nach Klärung:

- Bei Bestätigung des Verdachts: Konsequente Umsetzung arbeits-/vereinsrechtlicher und strafrechtlicher Schritte.
- Bei Falschbeschuldigung: Rehabilitierung der beschuldigten Person, interne Aufarbeitung, ggf. Unterstützung der betroffenen Personen durch Beratung.



6. Besonderheiten im Dartsport

- Turnierumfeld sichern: Bei Vorfällen im laufenden Turnier Teilnahme des mutmaßlichen Täters sofort unterbrechen, Zugang zu Jugendbereichen verwehren.
- Reisebegleitung: Wenn Betreuer:innen im Verdacht stehen, sofort Ersatzbetreuung organisieren, damit Minderjährige nicht unbegleitet reisen müssen.
- Umgang mit Medien: Keine Aussagen zu laufenden Verdachtsfällen ohne Abstimmung mit Behörden; Schutz der Identität der Minderjährigen.



Austrian Darts Federation

Österreichischer Dartsverband



In Kraft gesetzt von: Vorstand des ÖDV

In Kraft gesetzt am: 07.10.2025